

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge
(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Mitglied	Mitglieds-Nummer	Ehegatte
.....	Name
.....	Straße
.....	Wohnort
.....	Familienstand
.....	Geburtsdatum
.....	Geburtsname
.....	Steuer- Identifikationsnummer

Hiermit erteile ich der Gemeinnütziger Bauverein Wunstorf eG den Auftrag, meine bei ihr anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen und bei Dividenden oder ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

X bis zu einem Betrag von € bei Verteilung des Freibetrages auf mehrere Kreditinstitute),
bis zur Höhe des für mich geltenden Sparer-Freibetrages und Werbungskosten-Pauschbetrages von insgesamt 801,00 €/1.602,00 €.

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01.2023.

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir erhalten bis zum

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere, dass mein Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,00 €/1.602,00 € nicht übersteigt. Ich versichere außerdem, dass ich mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,00 €/1.602,00 € *) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme. *)

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

..... Unterschrift des Mitgliedes Unterschrift des Ehegatten
Zutreffendes bitte ankreuzen	*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Der Höchstbetrag von 1.602,00 € gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.